

Name der Gesellschaft:
Vereinigungs=Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier.

会社名：
ブルムレフィーアの石炭鉱山連合会社

認可年月日：
1858.05.31.

業種：
鉱山精錬

掲載文献等：
Amtsblatt der Regierung zu Aachen, Stück 30, Jg.1858, SS.259-261.

ファイル名：
18580531VGSW_A.pdf

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 30.

Aachen, Donnerstag den 8. Juli 1858.

Die Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten No. 26 N. 377:
 enthält: Ges.-Sammlung Nr. 26.
 (No. 4903.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der in Breslau domicilirten Aktien-
 Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nicolai. Vom 31. Mai 1858.
 (No. 4904.) Gesetz, betreffend die Aufhebung des in dem ehemaligen Fürstenthume Hohenzollern-
 Gehirgen bestehenden Verbots, außerhalb Landes mahlen zu lassen. Vom 31. Mai
 1858.

Die Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier hat die N. 378
 Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von hier nach Koblsheld sowie die Er- Nachtrag zum Statut der
 Vereinigungs-Gesellschaft f.
 Steinkohlenbau im Wurm-
 revier betreffend.
 höhung ihres Reservefonds von 50,000 auf 100,000 Thlr. und dem entsprechend
 eine Abänderung der bezüglichen Art. 2, 8, 16 und 17 der unter dem 30. Oktober 1836 und 29.
 Dezember 1851 genehmigten Statuten beschlossen.

Zu diesen Abänderungen, wie solche in einem vor Notar Weiler hier selbst gehätigten Akt vom
 15. April d. J. zusammengestellt sind, ist unter dem 31. Mai c. die Allerhöchste Sanction erteilt
 worden, und wird der, dieselben enthaltende Statut-Nachtrag nebst der Bestätigungs-Urkunde nach-
 stehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 1. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c. Thun kund und
 fügen hiermit zu wissen,

Heute den fünfzehnten April achtzehn hundert acht und fünfzig, Morgens elf Uhr,

Erschienen:

Vor dem unterschriebenen Karl Joseph Weiler, Königlich Preussischem Notar im Wohn- und
 Amtssitze der Stadt Aachen, und in Gegenwart der nachgenannten, dem Notar persönlich bekannten
 Zeugen,

1. Herr Wilhelm Niz, Königlich Ober-Regierungsrath, zu Aachen wohnend,

2. der päpstliche Graf Herr Karl von Nesselten, Rittergutsbesitzer und Tuchfabrikant, daselbst wohnend,
3. Herr Abraham Lambert, Rentner, zu Birtscheid wohnend, und
4. Herr Kommerzienrath Leopold Scheibler, Kaufmann, zu Aachen wohnend, handelnd alle vier als Mitglieder der Direktion der zu Aachen domizilirten und daselbst unter dem Namen „Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau, im Wurmrevier“ bestehenden Aktien-Gesellschaft, und nach Artikel zwei und zwanzig der Gesellschafts-Statuten die Direktion jener Gesellschaft in beschlußfähiger Anzahl bildend.

Dieselben erklärten: In Folge des laut Protokolls des fungirenden Notars vom sieben und zwanzigsten Oktober vorigen Jahres von der General-Versammlung der Aktionaire der genannten Gesellschaft bezüglich der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Aachen nach Kohlscheid, und Erhöhung des Reservefonds der Gesellschaft, einstimmig gefaßten Beschlusses und der, der Direktion laut des allegirten Protokolls erteilten Ermächtigung erklärten sie hiemit bei dem fungirenden Notar den folgenden Statut-Nachtrag zu Protokoll:

„An die Stelle der Artikel: zwei, acht, sechszehn und siebzehn des unterm dreißigsten Oktober achtzehn hundert sechs und dreißig und neun und zwanzigsten Dezember achtzehn hundert ein und fünfzig Allerhöchsth. bestätigten Statuts treten folgende Bestimmungen:

Artikel zwei. Sie hat ihren Sitz zu Kohlscheid.

Artikel acht. Die Einzahlungen erfolgen zu Kohlscheid in die Kasse der Gesellschaft.

Artikel ~~sechszehn~~. Der sich nach der Bilanz herausstellende Reingewinn wird als Dividende behandelt und nach Abzug der nach Artikel siebzehn und acht und zwanzig zu verwendenden Beträge gegen die von der Direktion auszugebenden Dividendenscheine an die Aktionaire jährlich ausbezahlt.

Die Zahlung erfolgt zu Kohlscheid, kann aber auch auf den von der Direktion näher zu bezeichnenden Stellen Statt finden.

Artikel siebzehn. Von dem zur Vertheilung kommenden Reingewinn werden, neben den im Artikel acht und zwanzig erwähnten zehn Prozent, ferner zehn Prozent zur Bildung eines Reserve- und Betriebsfonds zur Verbesserung und Vermehrung des Unternehmens und zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse einbehalten. — Dieser Abzug findet nicht Statt wenn der Betriebs- und Reservefonds hundert tausend Thaler beträgt.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft wird der vorhandene Reservefonds wie alles übrige Guthaben unter die Aktionaire vertheilt.

In Urkunde wurde dieser Akt aufgenommen, und dem, dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort bekannten Komparenten vorgelesen zu Aachen, in der Wohnung des Herrn Komparenten Rig, Jahr, Monat und Tag wie Eingangs, Mittags gegen zwölf Uhr, in Gegenwart von Hubert Basten und Joseph Heinrichs, beide ohne Geschäft, in Aachen wohnend als Zeugen.

Nach der Vorlesung haben die Herren Komparenten und die Zeugen mit dem Notar unterschrieben. Gezeichnet auf der Urschrift, wozu ein Stempel von fünfzehn Groschen kassirt.

R. Gf. v. Nesselten. A. Lambert. Leopold Scheibler Rig.

H. Basten. Jos. Heinrichs. Weiler Notar.

Für gleichlautende Ausfertigung:

(Sig.)

Weiler, Notar.

Der vorstehende Nachtrag zu dem Statute der „Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier“ wird hierdurch, kraft der von Seiner Majestät dem Könige in dem Allerhöchsten Erlasse vom 31. Mai 1858, von welchem beglaubigte Abschrift anliegt, ertheilten Ermächtigung mit der in diesem Allerhöchsten Erlasse ausgesprochenen Maßgabe von uns bestätigt.

Berlin, den 17. Juni 1858.

(Sig.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
gez. von der Heydt.

Der Justiz-Minister,
Simons.

Auf den Bericht vom 9. Mai d. J. will Ich die von der „Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier“ beschlossenen Abänderungen der unter dem 30. Oktober 1836 und 29. Dezember 1851 genehmigten Statuten, wie solche in dem mit einem Druckeremplar, der letzteren hierbei zurückfolgenden notariellen Akt vom 15. April d. J. zusammengestellt sind, mit der Maßgabe genehmigen, daß die Regierung zu Aachen befugt ist, einen Kommissarius zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts des Staats für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen, und diesem Kommissarius das Recht zusieht, nicht nur die Direktion, den Direktorialrath und die General-Versammlung, sowie sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammen zu berufen und ihren Berathungen beizuwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft, sowie von ihren Besitzungen, Vorräthen und Kassen Einsicht zu nehmen. — Ich ermächtige Sie, demgemäß den, jene Abänderungen enthaltenden Statut-Nachtrag zu bestätigen und durch das Amtsblatt der Regierung zu Aachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 31. Mai 1858.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:

gez. Prinz von Preußen.

ggz. v. d. Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

Für richtige Abschrift:

(L. S.)

Langs,

Geheimer Kanzlei-Direktor.

Bei dem Löschen des am 24. April c., im Distrikte Kalberberg der Oberförsterei Hürtgen ausgebrochenen Waldbrände haben sich die nachstehend aufgeführten Personen ausgezeichnet:

N. 379.

Belobung.

1. Urban Comes, Geometer, zur Zeit in Großenhau,

2. Werner Prinz, Holzhändler zu Hürtgen,

3. Heinrich Joseph Mertens, Sohn des Holzhändlers Peter Joseph Mertens zu Hürtgen.

Der Eifer und die Unverdroffenheit, welchen die vorstehend aufgeführten Personen bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt haben, wird hiermit belobigend anerkannt.

Aachen, den 23. Juni 1858.

Königliche Regierung Abtheilung für die Verwaltung
der Steuern, Domainen und Forsten.